

Frankfurt am Main, 23. Dezember 1999

Anpassung des Basiszinssatzes zum 1. Januar 2000

Gemäß § 1 Abs. 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, bei Veränderungen den aktuellen Stand des Diskontsatz-Nachfolgesatzes „Basiszinssatz“ im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Da sich die Bezugsgröße für Veränderungen des Basiszinssatzes, nämlich der Satz der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (LRG-Satz; maßgeblich ist der marginale Zuteilungssatz), vom April bis zum Dezember dieses Jahres von 2,53 % auf 3,26 % erhöht hat, wurde der im Gesetz genannte Schwellenwert von mindestens 0,5 Prozentpunkten überschritten und der seit dem Beginn des 1. Mai 1999 1,95 % betragende Basiszinssatz erhöht sich mit Beginn des 1. Januar 2000 um 0,73 % auf 2,68 %.

Der neue Satz wird in der Ausgabe des Bundesanzeigers vom 30. Dezember 1999 (Nr. 247) bekanntgegeben.